

Vorlage gemäss konkreter Situation anpassen

Hoftötung: Selbstkontrolle durch die Tierhalterin bzw. den Tierhalter

Betrieb (TVD) _____

Tierhalter/-in _____

Datum/Zeit (von-bis) _____

Name ATA /Art. 5 TA¹ _____

Tierart:

Identifikation der kontrollierten Tiere

1.

2.

3.

4.

Betäubung durch _____

Entblutung durch _____

(Name, Vorname, je angeben)

Kontrollpunkt	Befund	Bemerkung / Massnahmen
Vorbereitung Hoftötung		
Dokumentation - Notwendige Meldungen erledigt, Personal / Dienstleister aufgeboden und Einsatz bestätigt? (ausführen, wer ...) - Begleitdokument korrekt/vollständig ausgefüllt; - Formular Schlacht tieruntersuchung durch ATA vorhanden und i. O.; - Herkunft Tiere korrekt belegt (Auszug TVD vorhanden) - falls nötig tierärztliches Zeugnis vorhanden und i. O.		
Vorbereitung Infrastruktur - Mit Tier Fixieren geübt (Rindvieh) - Fixierungseinrichtung vorbereitet (Rindvieh) - Platz richtig gewählt, sauber und i. O. - Gerätschaften und Transportanhänger etc., alle sauber und geprüft, vorhanden und in Position - Bolzenschussapparat: Bolzen sauber (wurde nach Schuss gereinigt) und Ränder scharf, nicht korrodiert, Munition korrekt - Betäubungszange: korrekter Stromanschluss vorhanden, Zange für Grösse des Tieres geeignet, Zacken sauber und scharf - Korrektes Funktionieren geprüft - Ersatzgerät in Reichweite, geprüft und einsatzbereit - Beleuchtung am Ort der Betäubung und Entblutung ausreichend - Anwesenheit von mindestens 2 Personen vor Ort (1 fachkundige Person und 1 Hilfsperson)		
Fixation, Betäubung, Entbluten, Verladen, Transport		
- Fixation (Rindvieh): schonend, so kurz wie möglich		
Korrekte Ansatzstelle Bolzenschussapparat bzw. Handfeuerwaffe und Elektro-Zange Parameter Elektrobetäubung bei Kopfdurchströmung - Schwein bis 110 kg, Stromstärke mind. 1.3 A - Schwein über 110 kg bis 160 kg, Stromstärke mind. 1.5 A - Schwein über 160 kg, Stromstärke mind. 2.0 A - Schafe / Ziegen, Stromstärke mind. 1.0 A Stromfluss mind. 8 Sek., bei nicht-automatischer Betäubung		

¹ Art. 5 Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen und Art. 52 VSKF

Kontrollpunkt	Befund	Bemerkung / Massnahmen
Parameter bei Herzdurchströmung Schweine (Ansatz Kopf / Herz) Immer nach erfolgter Kopfdurchströmung. Die Herzdurchströmung muss mit Parametern erfolgen, die laut Angaben der Herstellerin der Geräte und Anlagen bei der betroffenen Tierart geeignet sind. Herzdurchströmung ist bei Schafen und Ziegen nicht zulässig.		
Betäubungserfolg wird überprüft angemessene Massnahmen bei ungenügender Betäubung		
Dauer zwischen Betäubung und Entblutung korrekt: Bolzenschussbetäubung: - Rinder und Tiere der Pferdegattung: 60 Sek. - Schweine 20 Sek. - Schafe und Ziegen: 60 Sek. Kugelschussbetäubung: - Rinder und Tiere der Pferdegattung: unverzüglich Elektrobetäubung (nur Kopf): max. Zeitdauer bis zur Entblutung - Schweine: 10 Sek. - Schafe und Ziegen: 5 Sek. Elektrobetäubung mit Herzdurchströmung: max. Zeitdauer bis zur Entblutung - Schweine 30 Sek		
Hygiene Entblutungsschnitt eingehalten (1 Messertechnik wird toleriert) Korrektes Setzen des Entblutungsschnittes, Blutaustritt im Schwall (keine Verletzung von Oesophagus und Trachea); Stichblut wird aufgefangen und dem Transport mitgegeben.		
Entblutung und Todeseintritt wird überprüft.		
Nur mit dem in der Bewilligung erfassten Fahrzeug / Anhänger. Anhänger wird ausschliesslich für die Hoftötung eingesetzt (keine Lebensmittel und/oder Futtermittel unverpackt, keine lebenden Tiere) Fahrzeug / Anhänger ist in sauberem Zustand vor Beladen Fahrzeug / Anhänger ist nach Beladen dicht, kein Austritt von Blut und Ausscheidungen. Schlachttierkörper abgedeckt. Aussenseite sauber bei Abfahrt.		
Nach der Betäubung muss der Schlachttierkörper innerhalb von 45 Minuten ausgeweidet sein.		
Dokumentation Zeiten		
Zeitpunkt Betäubung / Visum Person, die betäubt		
Zeitpunkt Entblutung / Visum Person, die entblutet		
Zeitpunkt Betäuben und Zeitpunkt Entbluten sowie Transportbeginn auf Begleitdokument übertragen / Visum Tierhalter/-in		
Rückmeldung Schlachtbetrieb, ob Zeit 90 Min. ausgereicht hat, bis das Tier ausgeweidet war (ja/nein / Eintrag durch Tierhalter/-in)		

Befunde: ✓ = erfüllt

○ = nicht erfüllt, / = nicht anwendbar

nk = nicht kontrolliert

Version 01.09.2022/zid/jap